

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 16.06.2016

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Erwin Jung Ratsmitglied

Herr Hans-Jürgen Kleimann

Herr Peter Kraiczek Vorsitzender

Frau Heidemarie Lämmchen

Herr Rico Sarnoch

SPD

Herr Jan Baucke

Herr Otto-Hermann Eisenhardt

Herr Thorsten Gaesing

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jens Burnicki Ratsmitglied

Frau Lina Keppler Vorsitzende, Ratsmitglied

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Frau Bölling-Giesecke	Volkshochschule (460.2)	TOP 7
Frau Friederike Hennen	Umweltbetrieb (600.61)	TOP 8
Herr Stefan Ibershoff	Bauamt (600.42)	TOP 10
Herr Dieter Ellermann	Bauamt (600.4)	TOP 10, 17.1, 19.1, 19.2
Frau Manuela Schadt	Bauamt (600.42)	TOP 6
Frau Andrea Strobel	Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin	
Herr Andreas Hansen	Bezirksamt Jöllenbeck	

Vom Büro Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann Schrooten

Herr Dirk Tischmann TOP 6

Vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH

Herr Dirk Tacke TOP 10

Vom Büro Hartmut Harnisch HSV Ingenieurbüro für Verkehrsplanung

Herr Hartmut Harnisch

Es fehlen entschuldigt:

Frau Dorothea Brinkmann (SPD - Vorsitzende)

Herr Günther Salzwedel (BfB)

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Herr Bartels schlägt vor, TOP 6 unmittelbar im Anschluss an die Einwohnerfragestunde zu beraten, da Herr Tischmann noch weitere Termine wahrzunehmen hat.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck**

1.1 Frau Ulla Pölkemann-Mellies, Loheide 21 erläutert ausführlich die verschiedenen Problemfelder im Zusammenhang mit dem Betrieb der Gaststätte Seekrug und stellt anschließend folgende Fragen:

1. Ist es Absicht der Stadt Bielefeld, dass es in einem Naherholungsgebiet eine Restauration gibt, die Massenevents veranstaltet für über tausend Menschen und den größten Biergarten Bielefelds betreibt? Werden all die Konsequenzen, die das hat, für Natur, Umwelt und vor allem die Anwohner im Hinblick auf Lärmbelästigung, Ruhestörung, Müllaufkommen, Verkehrs- und Parkprobleme dafür in Kauf genommen?
2. Wurde eine Konzession erteilt für die Ausweitung des Seekrugs von ehemals 35 Außenplätzen zu 700 Außenplätzen allein im Biergarten? Wann wurde diese Konzession erteilt (Datum)? Wir würden sie gern einsehen.
3. Gibt es weitere Konzessionen für den Minigolfplatz, die Partyremise, in der ja auch Veranstaltungen stattfinden, wie z.B. an Weihnachten die Wolpertingerparty mit Live-Musik, für den Beachvolleyballplatz, den Beach-Club mit „Düne 13“? Auch diese Konzessionen würden wir gern einsehen.
4. Gibt es Auflagen im Hinblick auf die Bühnenmusik/Musikanlage? Gibt es eine zeitliche Begrenzung, z.B. bis 22:00 h?
5. Wie oft im Jahr werden Sondergenehmigungen für Großveranstaltungen (z.B. Apres-Ski-Party, Osterfeuer, Fest der 1000 Lichter, Vatertag, Drachenfestival, Beachpartys usw.) erteilt? Wie lange darf dann laute Musik gespielt werden?
6. Gibt es Sondergenehmigungen für die Familie des Seekrugwirtes, sämtliche Mitarbeiter, sämtliche Lieferanten, Handwerker, Entsorgungsdienste, Zustelldienste, Gäste von Familien-, Betriebs-, Hochzeitsfeiern usw. den Gehweg/Fußweg, der von der Loheide zum Obersee abzweigt, der entsprechend ausgeschildert ist und durch eine Schranke gesichert sein sollte, als Zufahrtsstraße zu benutzen? Dieser Gehweg ist auch auf sämtlichen Tafeln am Obersee als Spazierweg gekennzeichnet. Gilt die Straßenverkehrsordnung für die genannten Benutzer nicht?
7. Warum finden nie Kontrollen statt für all die Fahrzeuge, die im Naherholungsgebiet, jenseits der Schranke, auf Fußwegen, entlang des Kinderspielplatzes, am Obersee, im Halteverbot an der Loheide, auf den Behindertenparkplätzen der Altenwohnanlage, auf den Banketten parken?

8. Es wurde beantragt, die Schranke am Fußweg, die so nicht funktioniert, durch eine neue Halbschranke zu ersetzen, die den alten Menschen der gegenüberliegenden Altenwohnanlage mit ihren Rollstühlen und Rollatoren einen ungehinderten Zugang zum Obersee ermöglicht und die den Fahrzeugverkehr zum Seekrug einschränkt. Wie wurde über diesen Antrag entschieden?
9. Können die Bankette und Grasstreifen von den Grundstücken, wo Halteverbot herrscht, nicht durch Findlinge oder gusseiserne „Pömpel“ gesichert werden? Das wird an verschiedenen Stellen in Schildesche ja so praktiziert.
10. Uns wurde mitgeteilt, dass der Seekrugwirt zugesagt habe, an Tagen an denen viel Besucherverkehr zu erwarten ist, eine Absperrung an der Loheide aufzustellen. Das haben wir bisher nicht erlebt. Wir sind auch nicht einverstanden, mit persönlichen, „entgegenkommenden“ Zusagen des Seekrugwirtes. Wir wollen, dass die Bedürfnisse und Rechte der Anwohner geachtet werden, die Verhältnisse amtlich geregelt werden, die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung gelten und außerdem, dass Kinder (am Spielplatz), und alte Menschen durch den Seekrugverkehr nicht gefährdet werden.
11. Wir hätten gern die Zusage vom Bezirksbürgermeister Herrn Bartels, dass die Feuerweherschranke im oberen Teil der Loheide auch in Zukunft bestehen bleibt, schriftlich. Diese Zusage wurde bei einem Ortstermin mit etwa 25 Anwohnern gemacht.
12. Wir möchten auch die Aussage auf der letzten Bezirksversammlung, dass die Loheide keine Anliegerstraße sein wird, gern in schriftlicher Form bekommen.

* BV Jöllennebeck – 16.06.2016 – öffentlich – TOP 1.1 *

12.2 Herr Krotki, Neulandstraße 25 fragt zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 38 "Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllennebecker Straße"....:

1. In welchem Zeitplan befindet sich das Verfahren, wann soll damit begonnen werden?
2. Welche Veränderungen sind hinsichtlich Breite und Bürgersteig der Neulandstraße zu erwarten?
3. Kosten Veränderung der Neulandstraße?
4. Feststellung, dass Autostellplätze nach Planvorlage bisher nicht ausreichend vorhanden sind.
5. Feststellung, dass eine Überplanung der Grundstücksgrenzen des Flurstücks 794 zu ersehen ist. Hierfür hätte Herr Krotki gern eine Begründung.

* BV Jöllennebeck – 16.06.2016 – öffentlich – TOP 1.2 *

5.3 Die Frage von Herrn Andreas Kolesch, Neulandstraße 64, ob die Behandlung von TOP 10 für wichtige Anwohnerfragen unterbrochen werden kann, wird von Herrn Bartels im Hinblick auf den Stand des Verfahrens und die durchzuführenden Öffentlichkeitsbeteiligungen, in

denen alle Fragen und Bedenken ausführlich besprochen werden können, abgelehnt.

* BV Jöllenbeck – 16.06.2016 – öffentlich – TOP 1.3 *

1.4 Frau Ellen Kraße, Rahnsdorfer Weg 6, deren Mutter in der Straße Loheide wohnt, zweifelt die Notwendigkeit der Sanierung der Straße Loheide an. Sie sagt, sie lebe dort mit Tempo 30 sehr gut. Sie vermutet, dass die Straße für die Neuanlieger des neuen Baugebietes ausgebaut werden sollen, jedoch die Anlieger der Straße Loheide 90 % der Kosten tragen müssen.

Frau Kraße hat im Zusammenhang damit folgende Fragen zur Sanierung der Loheide:

- Warum muss die Straße Loheide saniert werden?
- Welche Kosten fallen an? (Verbesserung wäre nach Auskunft von 660 für Anwohner kostenfrei, eine komplette Sanierung zu 90 % anliegerpflichtig)
- Wenn die Fahrbahn verbreitert wird, werden dann die anliegenden Grundstücke kleiner?
- Müssen hölzerne Laternenmasten durch stählerne ersetzt werden?
- Müssen Kanäle saniert werden?
- Gehört die gesamte Fläche der Stadt Bielefeld?

* BV Jöllenbeck – 16.06.2016 – öffentlich – TOP 1.4 *

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 19.05.2016

In der 17. Sitzung der BV Jöllenbeck wurde unter TOP 11.1 die Stellungnahme der Fachverwaltung zum Thema „Gewerbe- und Wohngebiete im Stadtbezirk Jöllenbeck Parallel entwickeln“ bekannt gegeben. Dabei wurde gesagt und im Protokoll aufgenommen: „Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:“. Die Stellungnahme war jedoch mit der WEGE abgestimmt. Daher muss das Protokoll **wie folgt geändert** werden: „Hierzu teilt das Bauamt in **Abstimmung mit der WEGE** folgendes mit:“

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 19.05.2016 (Ifd. Nr. 17) wird **unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung** nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 16.06.2016 – öffentlich – TOP 2 *

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Eingangs der Sitzung wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern

- ein Antrag auf Sondermittel der KiTa Jöllenbeck sowie
- das Protokoll des ersten AG-Termins zum Thema „Pflegepläne Grün“ ausgehändigt.

* BV Jöllenbeck – 16.06.2016 – öffentlich – TOP 3 *

3.2 Herr Jung teilt mit, dass der Seniorenrat der Stadt Bielefeld 25 Jahre alt wird. Eine Festveranstaltung dazu findet am 14. September im Historischen Saal der Ravensberger Spinnerei statt. Sie ist durch Spenden finanziert. Es gibt jedoch eine Finanzierungslücke. Alle Bezirksvertretungen wurden daraufhin gebeten, die Veranstaltung durch Sondermittel zu unterstützen.

Herr Bartels verweist auf den Tagesordnungspunkt 11: Sondermittel.

* BV Jöllenbeck – 16.06.2016 – öffentlich – TOP 3.2 *

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Nachtrag zur Anfrage der Koalition der Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und des Vertreters der Partei DIE LINKE vom 11.05.2016: Erweiterung/Parkleitsystem Parkplatz Engersche Straße

In der 17. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck hatte Frau Brinkmann zur Anfrage der Koalition der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke vom 11.05.2016 zum Thema Erweiterung/Parkleitsystem Parkplatz Engersche Straße die Stellungnahme der Verwaltung dahingehend bemängelt, dass keine konkrete Zeitplanung zur Errichtung des Parkplatzes vorlag. Diese kann auch jetzt noch nicht abgegeben werden. Es liegt jedoch eine Nachricht des Umweltamtes vor. Darin heißt es:

„360 wird zur Sitzung des AfUK am 30.8. ein landschaftsplanerisches Konzept für Obersee und Johannisbachtal einschl. eines Grobkonzeptes

für ein Naturschutzgebiet vorlegen. Darin wird auch eine Vergrößerung des Parkplatzes nahe Engersche Str. vorgeschlagen. Aus Sicht des Umweltamtes wird die Politik eine Konkretisierung beschließen müssen, wobei die Kapazitäten für Großereignisse bei weitem nicht ausreichen. Im Wirtschaftsplan des ISB werden Finanzmittel eingestellt werden müssen. Ausschreibung und Bau läge wahrscheinlich beim UWB. Ein Parkplatzneubau ist an der Talbrückenstraße Nähe Viadukt denkbar. Ob ein Parkleitsystem sinnvoll und bezahlbar ist, kann 360 nicht beurteilen, wie das eingestelt würde auch nicht.“

Beim ISB sind lt. Herrn Spengemann bisher keine Mittel für die Erweiterung des Parkplatzes eingestellt. Um Mittel einzuplanen benötigt der ISB einen entsprechenden Auftrag.

Die Haushaltsplanberatungen 2017 sind terminiert. Am 16.8.2016: VV-Sitzung zum Haushaltsentwurf 2017 inkl. Haushaltssicherungskonzept und Wirtschaftspläne ISB, UWB und IBB für 2017 sowie Entscheidung über strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen

Am 30.8. tagt erst der AfUK. Danach wären Beschlüsse der Politik erforderlich. Daher kann davon ausgegangen werden, dass für 2017 keine Baumaßnahmen mehr möglich sind, sondern nach Einschätzung des Bezirksamtes frühestens für 2018 eingeplant werden können – so denn alle das wollen und entsprechende Beschlüsse gefasst werden.

* BV Jöllenberg – 16.06.2016 – öffentlich – TOP 4.1 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Nachfrage zur Stellungnahme von 600 und WEGE/ Drucksachen-Nr. 2600/2014-2020: Zeitlicher Rahmen zu Abfrage, Prüfung und Suche nach Gebieten zum Gewerbeflächenkonzept für Jöllenberg (Anfrage des Vertreters der FDP v. 06.06.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3351/2014-2020

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Nachfrage zur zwischen Bauamt und WEGE abgestimmten Stellungnahme:

In welchem zeitlichen Rahmen werden die Abfrage und Prüfung im Gewerbeflächenkonzept – insbesondere im Stadtteil Jöllenberg – erfolgt sein und ab wann werden gegebenenfalls neue Gebiete gesucht?

Hierzu teilt das Bauamt in Abstimmung mit der WEGE folgendes mit:

In der Aprilsitzung d.J. erfolgte eine Information des Stadtentwicklungsausschusses zum Sachstand der Fortschreibung der Gewerbeflächenbedarfsprognose (Drucksachen-Nr. 3017/2014-2020)

sowie zu den weiteren Arbeitsschritten.

Wie bereits in der Stellungnahme zum Beschluss der BV Jöllenbeck (Drucksachen-Nr. 2762/2014-2020) ausgeführt, werden derzeit durch WEGE und Bauamt die ermittelten Reserveflächen überprüft und bei den Eigentümern abgefragt, ob eine Bereitschaft für eine gewerbliche Entwicklung besteht und inwieweit die Voraussetzungen für eine Baureifmachung und Vermarktung dieser Flächen hergestellt werden können.

Da die bestehenden Bauflächenreserven des Flächennutzungsplan nicht ausreichen werden, um den zukünftigen Flächenbedarf bis zum Jahr 2035 befriedigen zu können, wurde bereits geprüft, wieviel – über den Flächennutzungsplan hinausgehende – Flächenreserven Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche im rechtswirksamen Gebietsentwicklungsplan für den TA Oberbereich Bielefeld (GEP) bestehen. Die Verwaltung analysiert und bewertet derzeit die Entwicklungspotenziale und -restriktionen. Soweit sich erweisen sollte, dass weder im Zuge der Aktivierung von FNP-Bauflächenreserven im Privateigentum noch in der Umsetzung von regionalplanerischen GIB-Reserven in der Bauleitplanung eine bedarfsgerechte gewerbliche Siedlungsentwicklung bis zum Jahr 2035 möglich sein wird, wird eine Sondierung neuer Suchbereiche für das Gewerbe im Stadtgebiet erforderlich werden.

In Abhängigkeit der eingehenden Rückmeldungen der Eigentümerbefragung und der sich hieraus ergebenden Klärungsbedarfe sowie der Ergebnisse der Prüfung der GIB-Reserven ist beabsichtigt, nach der Sommerpause d.J. die dann vorliegenden Ergebnisse zur Gewerbeflächenentwicklung in die politischen Gremien einzubringen.

* BV Jöllenbeck – 16.06.2016 – öffentlich – TOP 4.2 –
Drucksachenummer: 3351/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Maßnahmen gegen das verkehrswidrige Parken an der Ecke Eickumerstraße/Am Gehnerhaus (Anfrage der CDU-Fraktion v. 06.06.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3358/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Welche Maßnahmen können ergriffen werden an der Ecke Eickumer Straße/Am Gehnerhaus, damit das verkehrswidrige Parken auf dem Bürgersteig wegen Behinderung der Fußgänger und Radfahrer künftig verhindert wird?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr mit, dass bei einer Straßenbreite von 4 m ein Parken in der kompletten Straße gem. § 12 StVO verboten ist. Ein

Gehwegparken ist dort ebenfalls nicht erlaubt, da der Gehweg zu schmal ist. Das Ordnungsamt ergänzt, dass für diese Straße keine aktuellen Beschwerden bezogen auf die letzten 2 Jahre vorliegen. Daher wurde dort auch vermutlich nicht kontrolliert und verwarnt. Dies wird sich nun ändern. Der VÜD (Verkehrsüberwachungsdienst) wird zukünftig auch dort im Rahmen der personellen Möglichkeiten tätig werden.

* BV Jöllenberg – 16.06.2016 – öffentlich – TOP 4.3 –
Drucksachenummer: 3358/2014-2020*

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Aktueller Stand des Breitbandausbaus im Stadtbezirk Jöllenberg (Anfrage der CDU-Fraktion v. 06.06.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3359/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wie weit ist der Breitbandausbau im Stadtgebiet 33739 Bielefeld heute?
Wann erfolgen weitere Maßnahmen der Glasfaserrückrüstung?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Telekom hat im Zeitraum 2014/2015 das Gebiet des Vorwahlbereichs 05206 auf Vectoringtechnik (VDSL2) umgerüstet. Weitere Ausbauplanungen der Netzbetreiber sind derzeit nicht bekannt.

Der StEA hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 zum Breitbandausbau in Bielefeld folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung möge gemeinsam mit der WEGE und der städtischen Tochter Bitel eine Beteiligung am Förderprogramm "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" für Kommunen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bis zum 31.01.2016 anstreben, um ein Konzept zum schnellstmöglichen, flächendeckenden Ausbau einer Breitbandinfrastruktur im gesamten Bielefelder Stadtgebiet zu erarbeiten. Die Glasfasertechnologie ist dabei zu bevorzugen.“

Für den Ausbau in den unterversorgten Stadtgebieten (sog. Weiße NGA-Flecken) sollen Bundes- bzw. Landesmittel in Anspruch genommen werden. Für Beratungs- und Planungsleistungen zur Erarbeitung einer Breitbandstrategie sind Ende Mai 2016 erste Fördermittel des Bundes i. H. v. 50.000 € bewilligt worden.

Wir werden über die weitere Entwicklung bezüglich des Breitbandausbaus in Bielefeld auch die Bezirksvertretungen informieren.

* BV Jöllenberg – 16.06.2016 – öffentlich – TOP 4.4 –

Zu Punkt 4.5 Friedhöfe im Stadtgebiet Jöllenbeck - Nutzung durch Angehörige verschiedener Religionen (Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.06.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Nach Fertigstellung der Tagesordnung stellte die SPD-Fraktion fristgerecht folgende Anfrage:

Auf den beiden städtischen Friedhöfen in Vilsendorf und Theesen gibt es Überlegungen, die Reserveflächen aufzugeben. Für Angehörige nicht-christlicher Religionen gibt es zurzeit keine Möglichkeiten, im Stadtbezirk beerdigt zu werden. Wäre es eine denkbare Alternative, diese Reserveflächen als muslimische Grabfelder bzw. Grabfelder für andere Religionen freizugeben?

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

Der AfUK hat in seiner Sitzung am 17.11.2015 die Rahmenbedingungen für die Erstellung der Friedhofsbedarfsplanung (Drucksachen-Nr. 2163/2014-2020) beschlossen. Zum Abbau von Flächenüberschüssen sind Erweiterungsflächen außerhalb eines Friedhofs, aber auch größere, unbelegte sowie zusammenhängende Flächen innerhalb der Friedhofseinfriedung außer Dienst zu stellen.

Da der Überschuss allein im Stadtbezirk Jöllenbeck zwischen 6,5 ha und 6,9 ha beträgt, wurden auf den Friedhöfen Vilsendorf und Theesen ausgewählte Flächen für eine Außerdienststellung vorgeschlagen. Insgesamt handelt es sich um rd. 2,1 ha, so dass der Überschuss im Stadtbezirk nach der Außerdienststellung weiterhin bis zu 4,9 ha betragen würde. Eine anderweitige Nutzung der Flächen, bspw. für die Anlage von Grabfeldern für Angehörige nicht-christlicher Religion, würde den Vorgaben des AfUK widersprechen.

Relevant ist jedoch, dass für den Stadtbezirk Jöllenbeck kein Bedarf für multikulturelle Grabfelder erkennbar ist. Auf dem Sennefriedhof gibt es seit dem Jahr 1995 zwei Grabfelder für muslimische sowie für yezidische Bestattungen sowie seit dem Jahr 2004 ein Grabfeld für Angehörige orthodoxen Glaubens. Alle drei Grabfelder sind in enger Abstimmung mit den religiösen Interessensvertretern sowie dem Integrationsrat angelegt worden. So dürfen Moslems nicht unter Nichtmoslems bestattet werden, auch müssen die Grabstätten derart ausgerichtet werden, dass die Gesichter der Verstorbenen nach Mekka weisen.

Seit Aufnahme des Bestattungsbetriebs im Jahr 1995 fanden im

islamischen Gräberfeld insgesamt 345 Bestattungen statt, im Mittel der letzten fünf Jahre rd. 25 Bestattungen pro Jahr. Seit Inbetriebnahme des yezidischen Feldes wurden dort insgesamt 76 Personen bestattet, im Durchschnitt der letzten fünf Jahre fünf Personen pro Jahr. Bestattungen im orthodoxen Gräberfeld sind vernachlässigbar. Ein Bedarf für die Neuausweisung religiöser Grabfelder in Vilsendorf oder Theesen ist nicht erkennbar, zumal der geringe Bedarf problemlos über den Sennfriedhof abgedeckt werden kann.

Hinzu kommt, dass auf den Friedhöfen Vilsendorf und Theesen die notwendige Infrastruktur zur Durchführung von rituellen Waschungen bzw. zur Abschiednahme am offenem Sarg fehlt, da beide Friedhöfe über keine eigenen Kapellen verfügen. Ob der geringen Größe der beiden Friedhöfe, wären zudem sarglose Bestattungen sowie die Organisation von Trauergemeinden mit bis zu 200 – 300 Personen kaum ohne Beeinträchtigung der sonstigen Friedhofsbesucher/innen zu bewerkstelligen.

Der UWB sieht in der Ausweisung von multikulturellen Grabfeldern im Stadtbezirk Jöllenberg daher keine Alternative.

* BV Jöllenberg – 16.06.2016 – öffentlich – TOP 4.5 *

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Es liegen keine Anträge für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

* BV Jöllenberg – 16.06.2016 – öffentlich – TOP 5 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V 8 "Wohnen an der Loheide" für das Gebiet östlich und südlich der Engerschen Straße, westlich der Loheide und der angrenzenden Flurstücke 366, 367 und 628 sowie nördlich der Flurstücke 598, 626 und 648 in Flur 1, Gemarkung Vilsendorf und 239. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld "Wohnen an der Loheide" im Parallelverfahren - Stadtbezirk Jöllenberg -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3298/2014-2020

Herr Tischmann stellt den Bebauungsplan vor. Er weist auf die Notwendigkeit der Trennung des Bebauungsplanverfahrens und der sonstigen Probleme in der Straße Loheide hinsichtlich der bestehenden und sich entwickelnden Verkehrsbelastung und der Probleme mit der Gastwirtschaft Seekrug hin.

Herr Kraiczek äußert Verständnis für die Probleme der Anlieger. Das Wohngebiet ist akzeptabel, die verkehrliche Erschließung sehr problematisch. Straßen NRW sieht die Erschließung über die Loheide alternativlos. Den Argumenten des Verkehrsgutachtens kann er teilweise nicht folgen.

Frau Keppler ist ebenfalls unzufrieden mit der Verkehrsführung, sieht aber auch die Notwendigkeit der Trennung von BPlan, Erschließung und Parkproblemen. Das Problem mit der Gastronomie Seekrug soll weiter verfolgt werden.

Herr Sarnoch verweist auf einen Zeitungsartikel, der sich mit der Nordumgehung Bielefelds über Theesen und Vilsendorf bis Dornberg befasst. Darin sieht er eine zusätzliche Verkehrsbelastung, die noch nicht berücksichtigt wurde.

Herr Harnisch erläutert abschließend die Ergebnisse des durch ihn erstellten Verkehrsgutachtens.

Die Bezirksvertretung bittet darum, bei der anstehenden öffentlichen Auslegung des Entwurfs die Schulferien zu berücksichtigen. Frau Schadt sagt dies zu.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Die 239. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen an der Loheide“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. II/V 8 „Wohnen an der Loheide“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf der 239. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. II/V 8 sind mit den Begründungen und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Offenlegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen einzuholen.

- einstimmig angenommen -

* BV Jöllenbeck – 16.06.2016 – öffentlich – TOP 6 –
Drucksachennummer 3298/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 7 **Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Jöllenbeck -
Studienjahr 2016/2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3032/2014-2020

Frau Bölling-Giesecke stellt das Programm der Volkshochschule bezogen auf den Stadtbezirk Jöllenbeck vor.

Rückfragen der Bezirksvertretungsmitglieder werden beantwortet.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt das VHS-Programm 2016/2017 für den Stadtbezirk Jöllenbeck.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 16.06.2016 – öffentlich – TOP 7 –
Drucksachennummer 3032/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 8 **Friedhofsbedarfsplanung und Kapellenkonzept**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3012/2014-2020

Frau Hennen erläutert die Beschlussvorlage ausführlich und geht dabei u.a. auf folgende Themen ein:

- Gesamtflächen
- Flächenüberschuss
- Alternative Bestattungsmöglichkeiten
- Außerdienststellung von Flächen und deren künftige Nutzung
- Optimierung von Pflege und Finanzaufwand, Entlastung des Gebührenhaushaltes

- Pflege frei werdender Grabstätten

Die Friedhöfe in Theesen und Vilsendorf werden danach einzeln erläutert. Frau Hennen geht auf die Besonderheiten des Friedhofs in Vilsendorf ein. Bestehende Grabstätten sollen nach Ablauf des Nutzungsrechts ohne Einschränkungen weiter durch deren Nutzungsberechtigte genutzt werden können. Es soll dort jedoch keine neue Grabstättenvergabe an Personen erfolgen, die dort noch keine Grabstätte haben.

Diese Planung wird in der Bezirksvertretung ausführlich diskutiert. Es soll auch Neubürgern die Möglichkeit gegeben werden, in Vilsendorf Gräber zu erwerben, um dort bestattet zu werden. Frei werdende Grabstätten sollen auf Anregung der Bezirksvertretung Jöllenbeck Vilsendorfer Anwohnern wieder zur Verfügung gestellt werden.

Herr vom Braucke stellt folgenden **Antrag**:

Einschränkungen bei der Neuvergabe von Gräbernutzungsrechten in Vilsendorf sollen nicht beschlossen werden.

- bei 4 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb, die Bezirksvertretungen für ihren Zuständigkeitsbereich und der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfehlen dem Rat zu beschließen, der Rat beschließt das beigefügte Konzept zur Friedhofsbedarfsplanung und das vorgelegte Kapellenkonzept für die künftige Bewirtschaftung der kommunalen Friedhöfe **unter der Voraussetzung, dass Nutzungsrechte auf dem Friedhof in Vilsendorf nach deren Ablauf neu vergeben werden können.**

- bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 16.06.2016 – öffentlich – TOP 8 –
Drucksachennummer 3012/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit Freien Trägern für den Zeitraum 2017 – 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3135/2014-2020/2

Herr Kraiczek erinnert an die Diskussionen und Beschlüsse der Bezirksvertretung Jöllenbeck hinsichtlich der Sozialarbeit im Stadtbezirk Vilsendorf.

Herr Kraiczek zweifelt die Finanzierbarkeit aller Kosten mit 67.000 € an.

Herr Jung äußert Probleme hinsichtlich der Lohnkostensteigerung. Diese müssen aufgefangen werden. Er sieht es kritisch, Angebote zu verringern, obwohl Betroffene darauf angewiesen sind. Hier müssen mehr Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Lt. Herrn Burnicki gab es in der Sitzung des Integrationsrates bereits Ergänzungen und Modifizierungen.

Herr Kleimann bittet, folgendes zu Protokoll zu nehmen: Schulsozialarbeit gehört nicht in die Vereinbarung mit freien Trägern. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe, die grundsätzlich nicht in eine freie Leistungsvereinbarung gehört, auch nicht, wenn es nur zu einem geringen Anteil ist.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern der Jugendhilfe und der sozialen Arbeit werden in den Jahren 2017 – 2019 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, das System in dialogischen Verfahren wirkungsorientiert weiter zu entwickeln und gemeinsam mit den Trägern fachlich gebotene Veränderungen vorzubereiten und gegebenenfalls den zuständigen Gremien vorzulegen.
2. Der in der Anlage 1 beigefügte Bericht und die dort dargelegten Handlungsempfehlungen dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in der Vertragsperiode 2017 – 2019 und wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Für den Bereich der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)** werden in der Vertragsperiode 2017 – 2019 folgende Angebotsverlagerungen/-anpassungen weiterverfolgt:
 - Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. und dem AWO Kreisverband e.V. über eine Neuausrichtung ihrer Angebote zu verhandeln (siehe Anlage 1 unter Ziffer 4.2.1., Seite 9 ff). Über das Ergebnis ist in den zuständigen Gremien zu berichten.
 - Den Überlegungen zur Weiterentwicklung des HOT Zefi und dem

angedachten Trägerwechsel vom Verband der Ev. Kirchengemeinden in Brackwede zum Diakonieverband Brackwede wird zugestimmt.

- Die 0,5 Fachkraftstelle der Stadtteileinrichtung Moenkamp wird an die Stadtteileinrichtung Helli angegliedert. Vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation wird der Standort Moenkamp zunächst weiter geführt.

Die Umsetzung etwaiger Maßnahmen erfolgt haushaltsneutral.

4. Für den Bereich der **Seniorenarbeit** wird die Verwaltung beauftragt,
 - in der Vertragsperiode 2017 – 2019 mit den Beteiligten auf einen wirkungsorientierten Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf sozialräumliche/regionale Umsetzungsprozesse hinzuwirken.
 - für alle Begegnungs- und Servicezentren Kernaktivitäten zu definieren und gemeinsame Ziele, Eckpunkte und Qualitätsstandards abzustimmen. Das weiter entwickelte Konzept soll dabei die vorhandenen Ressourcen und die Besonderheit des Sozialraums berücksichtigen.
 - das Berichtswesen (siehe Anlage 1 unter Ziffer 8., Seite 16) indikatoren gestützt mit dem Blick auf Kernaktivitäten, Struktur, Prozesse und Ergebnis der Seniorenarbeit der Begegnungs- und Servicezentren weiterzuentwickeln.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aktivitäten zur Einrichtung von niedrigschwelligen Stadtteilzentren mit einer Öffnung der Häuser für unterschiedliche Zielgruppen in den ausgewählten Quartieren weiterzuentwickeln bzw. zu initiieren. Dies betrifft insbesondere die Einrichtungen Freizeitzentren Baumheide und Stieghorst, das Eva-Gahbler-Haus in Sieker, das Jugendzentrum Niedermühlenkamp in Mitte, das LUNA in Sennestadt und das HOT Zefi in Senne. Außerdem sind entsprechende Überlegungen für die Heeper Fichten, Brackwede und Jöllenbeck weiterzuverfolgen. Über den Stand der Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen regelmäßig ab dem 2. Quartal 2017 zu berichten.
6. Mit Mitteln der Jugendhilfe finanzierte **Schulsozialarbeit** ist vorrangig zur Unterstützung benachteiligter Schülerinnen und Schüler zunächst an Förder- und Hauptschulen einzusetzen. Wenn alle Förder- und Hauptschulen mit Schulsozialarbeit versorgt sind, können frei werdende Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter den Schülerströmen folgen und an anderen Schulen, z.B. an Realschulen, eingesetzt werden.
7. Die Verwaltung wird mit der Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzeptes zur **Schulsozialarbeit** unter besonderer Berücksichtigung gelingender Übergänge beauftragt. Über die Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen im 2. Quartal 2017 zu

berichten.

8. Das **Finanz- und Fachcontrolling** ist im Hinblick auf die Zielsetzung und Methodik weiter zu entwickeln. Die Kombination aus Zielworkshops, Wirksamkeitsdialogen und regelmäßigen Berichten an die Fachgremien als Kernkomponenten des Fachcontrollings wird zunächst in den Pilotbereichen OKJA, Seniorenarbeit, Frauen und Mädchen sowie Menschen mit chronischer Erkrankung (Sucht) erprobt und nach positiver Evaluation sukzessive ausgeweitet.
9. In den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen werden eine „**Leistungsminderungsklausel**“ und Regelungen für eine evtl. **Veränderung während der Vertragslaufzeit** aufgenommen.
10. Die unterschiedliche Finanzierung von Angeboten der freien Träger durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zum einen und Zuschüsse zum anderen wird in der Vertragsperiode 2017 – 2019 harmonisiert. Die in Anlage 2 dargestellten **zuschussfinanzierten Angebote und Leistungen** werden in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen überführt.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der **Leistungen nach § 16 a SGB II** in ein wirkungsorientiertes, entgeltfinanziertes System zu überführen. Die entsprechenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sind dem folgend anzupassen. Über die Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen im 2. Quartal 2017 zu berichten.
12. Die Mittel der sogenannten **linearen Umverteilung** im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden mit Beginn der neuen Vertragsperiode in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen integriert. Die bisherigen Umverteilungsbeträge sind prozentual entsprechend der Aufteilung der jeweiligen Vertragssumme den Personal- und Sachkostenanteilen zuzuordnen.

Ein Bezirksvertretungsmitglied war während der Abstimmung nicht anwesend.

- dafür 2 Stimmen
- dagegen 6 Stimmen
- Enthaltungen 4 Stimmen

- damit abgelehnt -

* BV Jöllenneck – 16.06.2016 – öffentlich – TOP 9 –
Drucksachenummer: 3135/2014-2020/2 *

-.-.-

**"Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg,
Neulandstraße und Jöllenbecker Straße"**
**für das Gebiet westlich angrenzend an die Jöllenbecker Straße
zwischen dem Schnatsweg und dem Homannsweg**
- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Aufstellungsbeschluss

**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen
der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen
Träger öffentlicher Belange**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3268/2014-2020

Herr Bartels begrüßt Herrn Ellermann, Herrn Ibershoff und Herrn Tacke.

Herr Ellermann erklärt, dass alle Einwendungen der Bezirksvertretung in den Entwurf aufgenommen wurden. Er verweist auf den Verfahrensstand des Aufstellungsbeschlusses.

Fragen der Bezirksvertretung zur Stadtbahntrasse, zum öffentlich geförderten Wohnungsbau und zur Entwässerung werden beantwortet.

Herr Ellermann sagt eine Beantwortung der Fragen aus der Anwohnerfragestunde zu.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J 38 „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenbecker Straße“ ist für das Gebiet westlich angrenzend an die Jöllenbecker Straße zwischen dem Schnatsweg und dem Homannsweg (Gemarkung Jöllenbeck, Flur 2) gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genaue Grenze des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes durchzuführen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.
5. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes soll nicht weitergeführt werden.

. einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 16.06.2016 – öffentlich – TOP 10 –
Drucksachenummer 3268/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 11

Verwendung von Sondermitteln für den Stadtbezirk Jöllenbeck im Haushaltsjahr 2016

Die AG Sondermittel tagt am 23.08.2016, um 17 Uhr im Bezirksamt Jöllenbeck.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Für den Festakt des Seniorenrates zum 25-jährigen Jubiläum am 14. September 2016 wird ein Zuschuss von 100 € gewährt.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 16.06.2016 – öffentlich – TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12

Hausnummernvergabe/Straßenbezeichnung Nagelsholz

In der Sitzung der BV Jöllenbeck am 26.11.2015 wurde unter TOP 10 die Benennung der Straße im Gebiet II/J 36 „Wohnen am Nagelsholz“ beraten. Frau Brinkmann bat darum, bis zur nächsten Sitzung einen Vorschlag zur Hausnummernvergabe unter Beibehaltung des Straßennamens Nagelsholz zu erhalten. Der Vorschlag des Amtes für Geoinformation und Kataster wurde mit der Einladung zur Sitzung am 21.01.2016 verschickt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Der Vorschlag des Amtes für Geoinformation und Kataster zur Hausnummernvergabe wird angenommen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 16.06.2016 – öffentlich – TOP 12 *

Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 13.1 Prüfung, wie weitere Arbeitsplätze geschaffen werden können, sowie Prüfung der Eignung ausgewiesener Gewerbegebiete in Jöllenbeck (Bürgereingabe nach § 24 GO NRW)

Am 25.02.2016 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Bitte prüfen Sie gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW die Möglichkeiten der Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen in Jöllenbeck und in diesem Zuge die Eignung der Flächen der ausgewiesenen Gewerbegebiete in Jöllenbeck für unterschiedliche Unternehmenstypen, so z.B. für Kleinstunternehmen/Handwerksbetriebe, mittelgroße Unternehmen und Großunternehmen. Bitte weisen sie die Flächen in einer Stadtteilkarte aus und markieren Sie die mögliche Parzellierung bzw. mögliche Grundstücksgrößen unter Angabe der Quadratmeter. Und berichten Sie bitte für die Aktivitäten zur Vermarktung, über den Stand des Vermarktungserfolges bzw. die Anfragesituation.

Hierzu teilt das Bauamt in Abstimmung mit der WEGE folgendes mit.

Es wird auf die Stellungnahme des Bauamtes vom 17.05.2016 an das Bezirksamt Jöllenbeck zur Entwicklung von Gewerbe- und Wohngebieten im Stadtbezirk verwiesen.

In einer aktuellen Vorlage des Bauamtes zur Fortschreibung der Gewerbeflächenbedarfsprognose (Drucksachen-Nr. 3017/2014-2020) sind die vorhandenen Flächenreserven des Flächennutzungsplanes (größer/gleich 2 ha) sowie des Regionalplanes im Stadtgebiet aufgeführt. Gewerbliche Flächenreserven in Stadtbezirk Jöllenbeck, die vermarktet werden können, liegen demnach aktuell nicht vor.

Im Zusammenhang mit der o.g. Untersuchung wird jedoch derzeit durch WEGE und Bauamt geprüft, ob bei den Eigentümern der ermittelten Reserveflächen eine Bereitschaft für eine gewerbliche Entwicklung besteht und inwieweit die Voraussetzungen für eine Baureifmachung und Vermarktung dieser Flächen hergestellt werden können.

Über das Ergebnis wird die Politik informiert.

Weitere Schritte der o.g. gutachterlichen Untersuchung sind u.a. eine Aufschlüsselung des festgestellten gewerblichen Flächenbedarfs nach Unternehmenstypen und Qualitätskategorien sowie deren Zuordnung zu den bestehenden gewerblichen Flächenreserven. Gleichzeitig sollen neue Suchbereiche für gewerbliche Bauflächen im gesamten Stadtgebiet sondiert werden.

Herr Eichler wurde bereits schriftlich informiert.

* BV Jöllenbeck – 16.06.2016 – öffentlich – TOP 13.1 –
Drucksachenummer 2762/2014-2020 *

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin